

Beispielfall 1

Angaben: Frau Holm
3 kindergeldberechtigte Kinder
(geb. 2005, 2010 und 2014)
sv-pflichtiges Entgelt Vorjahr: 22.000,00 €

Die Arbeitnehmerbeteiligung wird steuerfrei gezahlt.

So können Sie den Mindesteigenbeitrag für das Jahr 2023 berechnen:

1. Mein sozialversicherungspflichtiges Entgelt 2022 beträgt	22.000,00	€
(Dies können Sie z. B. der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV oder der Gehaltsabrechnung für Dezember 2022 entnehmen. Bitte rechnen Sie bei mehreren Arbeitsverhältnissen die Entgelte zusammen und ergänzen Sie den Zahlbetrag um die ggf. im Vorjahr bezogenen Entgeltersatzleistungen.)		
2. 4% des Entgelts (max. förderfähig sind 2.100 € inkl. Zulagen)	880,00	€
3. Abzüglich Grundzulage	- 175,00	€
4. Abzüglich Kinderzulage		
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt bis 2007)	1 x 185 € = 185,00	€
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt ab 2008)	2 x 300 € = 600,00	€
5. Zwischenergebnis: Mindesteigenbeitrag 2023	= 60,00	€
6. Abzüglich der individuell versteuerten Arbeitnehmerbeteiligung für 2023 (geschätzt)	- 0,00	€
(Die einzelnen Beträge können Sie Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung entnehmen.)		
7. Endergebnis (notwendiger Aufstockungsbetrag zur ZusatzrentePlus)	= 60,00	€

Ermittlung der zustehenden Riester-Zulagen:

Riester-Zulagen gesamt 960,00 €

Grundzulage in Höhe von 175,00 €

Kinderzulagen in Höhe von 785,00 €

Beispielfall

Angaben: Frau Eisner
1 kindergeldberechtigtes Kind (geb. 2005)
sv-pflichtiges Entgelt Vorjahr: 28.000,00 €
zv-pflichtiges Entgelt 2023: 29.000,00 €

Die Arbeitnehmerbeteiligung für 2023 in Höhe von 696,00 € wird aus dem individuell versteuerten Entgelt gezahlt.

So können Sie den Mindesteigenbeitrag für das Jahr 2023 berechnen:

1. Mein sozialversicherungspflichtiges Entgelt 2022 beträgt	28.000,00 €	
(Dies können Sie z. B. der Durchschrift der Meldung zur Sozialversicherung nach der DEÜV oder der Gehaltsabrechnung für Dezember 2022 entnehmen. Bitte rechnen Sie bei mehreren Arbeitsverhältnissen die Entgelte zusammen und ergänzen Sie den Zahlbetrag um die ggf. im Vorjahr bezogenen Entgeltersatzleistungen.)		
2. 4% des Entgelts (max. förderfähig sind 2.100 € inkl. Zulagen)		1.120,00 €
3. Abzüglich Grundzulage	-	175,00 €
4. Abzüglich Kinderzulage		
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt bis 2007)	1 x 185 € =	185,00 €
Berücksichtigungsfähige Kinder (Geburt ab 2008)	x 300 € =	
5. Zwischenergebnis: Mindesteigenbeitrag 2023	=	760,00 €
6. Abzüglich der individuell versteuerten Arbeitnehmerbeteiligung für 2023 (geschätzt)	-	696,00 €
(Die einzelnen Beträge können Sie Ihrer monatlichen Gehaltsabrechnung entnehmen.)		
7. Endergebnis (notwendiger Aufstockungsbetrag zur ZusatzrentePlus)	=	64,00 €

Ermittlung der zustehenden Riester-Zulagen:

Anteilige Zulage in der Zusatzrente:

696,00 € **Riester-Zulagen gesamt 329,69 €**
Grundzulage 160,27 €
Kinderzulage 169,42 €

Anteilige Zulage in der ZusatzrentePlus:

64,00 € **Riester-Zulagen gesamt 30,31 €**
Grundzulage 14,74 €
Kinderzulage 15,57 €